Schapdettener Straße 60
48301 Nottuln

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Umwelt und Ordnungswesen
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
- 5. März 2009
Anl. _____ Abt. 3

Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses an der Schapdettener Straße

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten um Aufnahme meiner Bauvoranfrage in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 25. März 2009.

Der Ausschuss beschließt, dass eine Befreiung gem. § 30 bis 36 Baugesetzbuch für das beabsichtigte Bauvorhaben von Seiten der Gemeinde erteilt wird und/oder der Bebauungsplan geändert wird.

Mein Sohn Thorsten beabsichtigt, ein Wohnhaus mit Garage - wie im beiliegenden Plan eingezeichnet - zu errichten. Das Einfamilienhaus soll eine Grundfläche von 80 qm (8x10) bis 100 qm (9x11) haben, die Garage von 27 qm (3x9).

Durch dieses Bauvorhaben werden nach meiner Meinung die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt. Die Nachbarn haben ihr Zustimmung zum Vorhaben gegeben. Ein Kanal- und Wasseranschluss ist vorhanden. Bitte beachten Sie auch das Schreiben von Herrn Blümer bezüglich des Gesprächs mit Herrn Hissler von der Kreisverwaltung Coesfeld.

Mit freundlichen Grüßen

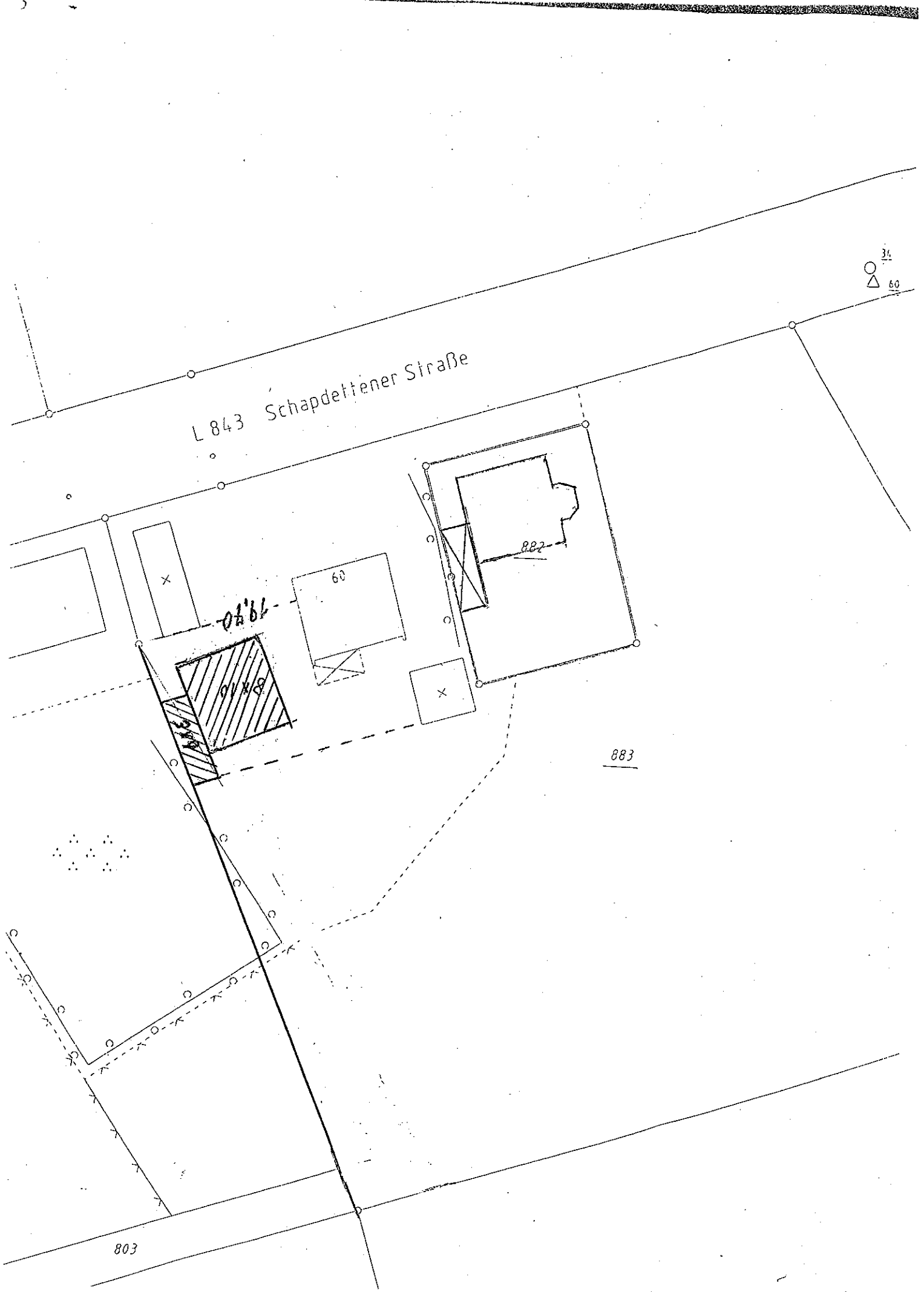
L 843 Schapdettener Straße
60
882
883
803

Vorhaben Schapdettener Straße 60

Sehr geehrter Herr

wir beziehen uns auf das geführte Gespräch und bestätigen Ihnen, dass von unserer Seite keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben Schapdettener Straße 60 bestehen.

Begründung: Unser Industriebetrieb Oststraße 28 ist weit genug von Ihnen entfernt und es hat sich gezeigt, dass Sie sich nicht von unserem Betrieb gestört fühlen. Im Übrigen liegt unser Betrieb auch näher an der Wohnbebauung Edisonstraße. Auch dort stört unser Industriebetrieb Oststraße 28 nicht.

Somit sehen wir keinen Hinderungsgrund für Ihr Bauvorhaben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erteilung einer Baugenehmigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anftrag auf Erweiterung des Wohnhauses Schapdettener Straße 60 um eine Wohneinheit

Nachbarzustimmung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die Erweiterung des Wohnhauses bestehen. Unser Betrieb liegt etwa 100 Meter entfernt, und es ist kein Lärm oder andere störende Geräusche zu hören.

Michael Blümer
Mitglied SPD-Fraktion
Martinistr. 1
46301 ~~Kettwig~~

17.02.09

Herrn BM Peter Amadeus Schneider
Herrn Wolf Haase

Sehr geehrte Herren

Hiermit bestätige ich gerne, daß bei einem Gespräch zwischen Herrn Hörler von der Kreisverwaltung Wesel (Emissionsschutz), Herrn Niemann und mir am Herbst 2008 in der Angelegenheit Niemann von Herrn Hörler folgende Auskunft erteilt wurde:

1) Dem bekannten Vorhaben von Herrn Niemann stehen emissionsschutzrechtliche Gründe in keiner Weise entgegen.
2) Die notwendigen Abstandsgrenzen sind auch mit dem geplanten Bauvorhaben eingehalten.
3) In Bezug auf das Bauvorhaben wird empfohlen die rückwärtig verlaufende Bebauungsgrenze am Haus im vereinfachten Verfahren aufzuheben.

Mit freundlichem Gruß

M. Blümer